12.7.2017 - Redaktionsmeldungen

Die Philipps-Universität Marburg übertrug *Dr. Frank Klinkhammer* Anfang Juli eine Honorarprofessur. Der BGH-Richter hält dort bereits **seit 2006 Lehrveranstaltungen** ab. Auch im kommenden Semester bietet er zusammen mit *Tobias Helms* ein Seminar zum nationalen und internationalen Familienrecht sowie ein Examensrepetitorium zum Familienrecht an. Klinkhammer ist Herausgeber der FamRZ.

Seit 2008 Richter am BGH

Klinkhammer trat nach seiner juristischen Ausbildung 1990 in den höheren Justizdienst des Landes Nordrhein-Westfalen ein. Nach Verwendungen bei dem Landgericht Kleve und dem Amtsgericht Moers wurde er 1993 zum Richter am Amtsgericht bei dem Amtsgericht Moers ernannt. 1995 wurde er an der Universität Bonn mit der Untersuchung *Der Besitz als Gegenstand des Bereicherungsanspruchs* **zum Dr. iur. promoviert**. 1999 wurde er zum Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf befördert.

Am 2. Juni 2008 wurde *Klinkhammer* zum Richter am Bundesgerichtshof ernannt und dem XII. Zivilsenat zugewiesen. Zuständig ist er dort vornehmlich für Familiensachen und das Recht der gewerblichen Miete und Pacht.